

## PRESSEINFORMATION

### Für einen starken Kapitalmarkt und mehr Anlegerschutz: Künftig engere Zusammenarbeit und direkte Kommunikation von Aufsichtsbehörden, Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIEs)

**Wien, am 16. September 2021** – Geht es nach dem Plan von EU-Finanzmarktkommissarin Mairead McGuinness, soll bis Ende 2022 ein EU-weiter Vorschlag zur Reform der Unternehmensbilanzierung und deren Überprüfung vorliegen. Ziel ist, die Qualität der Bilanzierung börsennotierter Unternehmen bzw. von Unternehmen öffentlichen Interesses (PIEs) zu verbessern und damit die Stabilität der Finanzmärkte und das Anlegervertrauen zu stärken. „Eine gute Prüfungsqualität trägt zum Erhalt der Finanzmarktstabilität durch die Stärkung des Vertrauens in veröffentlichte Finanzinformationen bei. Aufsichtsräten, Prüfungsausschüssen und AbschlussprüferInnen kommt damit eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe zu. Durch sie wird die Glaubwürdigkeit veröffentlichter Finanzinformationen erhöht und der Schutz von AnteilseignerInnen, AnlegerInnen, GläubigerInnen und anderen interessierten Parteien verbessert“, so **WP Mag. Peter Hofbauer**, Vorstandssprecher der Abschlussprüferaufsichtsbehörde APAB.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA und die Abschlussprüferaufsichtsbehörde APAB haben den EU-Vorstoß zum Anlass genommen, um in einer gemeinsamen Online-Konferenz den Grundstein für eine intensivere Zusammenarbeit von Behörden, Aufsichtsräten bzw. Prüfungsausschüssen und Unternehmensvorständen in Österreich zu legen. Mehr als 400 AufsichtsrätInnen folgten am 14. September 2021 der Einladung zu einem hochkarätig besetzten Event unter dem Titel „Besondere Herausforderungen für den Prüfungsausschuss von PIEs“.

„Ein Aufsichtsratsmandat ist eine reizvolle, jedoch auch anspruchsvolle Aufgabe. Die regulatorischen Anforderungen werden zunehmend vielfältiger und komplexer. Das ist ein guter Grund, um den Dialog zwischen Aufsichtsbehörden, Aufsichtsräten und Unternehmen zu intensivieren. Erklärter Arbeitsschwerpunkt der FMA ist die Verstärkung der Kontakte und der direkten Kommunikation mit Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen“, so **Dr. Michael Hysek**, Bereichsleiter Bankenaufsicht bei der FMA.

„Diese Veranstaltung ist der erste Schritt zu einer Institutionalisierung des Dialogs zwischen Aufsichtsorganen, Prüfungsausschüssen und Unternehmen. Aufsicht kann nur funktionieren, wenn von allen Seiten auf das Unternehmen geschaut und relevante Punkte adäquat angesprochen werden. Dass mehr als 400 AufsichtsrätInnen an der heutigen Konferenz teilnehmen, zeigt außerdem großes Interesse an Weiterbildung“, sagte **WP/StB Prof. DI Mag. Friedrich Rödler**, Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERSTE Group Bank AG.

## Verschärfte Regeln für Prüfungsausschüsse als Folge des Wirecard-Skandals

In einer einleitenden Keynote von **Univ.-Prof. Dr. Annette Köhler** von der Universität Duisburg-Essen und Prüfungsausschussvorsitzende der deutschen GEA Group AG ging es zunächst um die Verfehlungen in Corporate Governance, Aufsicht und Prüfung beim insolventen deutschen Finanzdienstleister Wirecard. Diese hatten u.a. eine Reihe von gesetzlichen Neuregelungen zur Folge, die seit 1. Juli 2021 in Deutschland gelten und etwa die Einrichtungspflicht von Prüfungsausschüssen für PIEs ab 1. Jänner 2022 vorsehen. Das Bußgeld bei ausgewählten Verstößen wurde von 50.000 auf 500.000 Euro erhöht und die externe sowie interne Rotationspflicht von AbschlussprüferInnen verschärft. Darüber hinaus müssen künftig zwei der Mitglieder im Prüfungsausschuss ausgewiesene FinanzexpertInnen sein. „Diese Neuerung ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie ermöglicht ein Sparring auf Augenhöhe und verbessert die Qualität der Diskussion in den Aufsichtsgremien“, so **Annette Köhler**. Gleichzeitig betonte die Expertin: „Nach der Reform ist vor der Reform. Es dürfte noch weitere Anpassungen geben – zum Beispiel in Bezug auf die Ausweitung des Prüfungsgegenstandes sowie die Trennung von Prüfung und Beratung.“ Anzumerken ist, dass die ersten Maßnahmen aus den Lehren des Wirecard-Skandals in Österreich bereits in Kraft sind.

### 3K-Regel für Prüfungsausschüsse: Kompetenz – Kontrolle – Kommunikation

Praktische Tipps und Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeit von AufsichtsrätInnen und Prüfungsausschüssen gab es von **StB MMag. Dr. Angelika Casey**, Senior Expertin Bankenaufsicht FMA, und **MR Mag. Karin Tenora, CPA**, Senior Expertin Versicherungsaufsicht FMA, sowie von **WP Mag.(FH) Michael Komarek**, Vorstand der APAB.

**Angelika Casey** empfahl die Intensivierung der Kommunikation durch den direkten Kontakt des Prüfungsausschusses mit den operativen Funktionen im Unternehmen, den AbschlussprüferInnen und den Aufsichtsbehörden: „Lesen Sie die Berichte des Abschlussprüfers und beachten Sie die bei der Abschlussprüfung festgelegte Wesentlichkeitsgrenze und die nicht gebuchten Fehldarstellungen.“ Besonderes Augenmerk sollte auf wichtige Prüfungssachverhalte und besondere Risiken, die in den sogenannten KAMs (Key Audit Matters) im Bestätigungsvermerk beschrieben sind, gelegt werden. „Die KAMs sind in Österreich leider stark standardisiert und viele finden sich mit identem Wortlaut in den Prüfberichten verschiedener Unternehmen wieder. Die KAMs sollten allerdings individuell auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten sein und neben einer konkreten Beschreibung der Problemstellung, des Risikos und prüferischen Vorgehens vor allem eine abschließende Einschätzung des Abschlussprüfers beinhalten“, so Casey.

**Karin Tenora** empfahl den Aufsichtsräten, zusätzlich zum Kontakt mit Schlüsselfunktionen auch externe Personen in die Kommunikation einzubeziehen sowie Leitlinien zu erstellen: „Laden Sie zu Ihrer nächsten Prüfungsausschusssitzung auch externe Personen, etwa den Treuhänder des Unternehmens oder den Staatskommissär, ein. Fordern Sie Berichte an, die das Unternehmen der FMA und OeNB übermittelt. Lassen Sie sich als Prüfungsausschuss die Ergebnisse von Vor-Ort-Prüfungen der FMA und der OeNB weiterleiten und diskutieren Sie die Feststellungen. Einige Aufsichtsräte haben in ihren Leitlinien die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses skizziert sowie u.a. festgehalten, welche Personen des Unternehmens unter welchen Umständen direkten Kontakt zum Aufsichtsrat suchen sollten. Das sehen wir

als Best Practice.“ Weiters riet Karin Tenora eindringlich, die vorgenommenen Überwachungsaufgaben und Weiterbildungsmaßnahmen des Prüfungsausschusses zu dokumentieren und riet davon ab, einzelne Aufgaben zusammenzufassen oder gar zu delegieren.

### Transparenter Umgang mit Nicht-Prüfungsleistungen

**WP Mag.(FH) Michael Komarek**, Vorstand der APAB, ging in seiner Präsentation auf die Aufgaben des Prüfungsausschusses ein und empfahl, vor allem bei Nicht-Prüfungsleistungen besondere Vorsicht walten zu lassen: „Nicht-Prüfungsleistungen sind zu genehmigen – allerdings nicht ohne vorher beurteilt zu haben, ob es dadurch zu einer Gefährdung der Unabhängigkeit der AbschlussprüferInnen kommen könnte. Entsprechend ist auch bei der Honorargestaltung auf die Gewichtung von Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen zu achten. Sprechen Sie bitte die AbschlussprüferInnen konkret darauf an und hinterfragen Sie deren Honorarmodell!“

Darüber hinaus riet Komarek: „Verlassen Sie sich bei der Überwachung der Unabhängigkeit nicht ausschließlich auf den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss ist hier ebenso in der Verantwortung. Bitte dokumentieren Sie auch, welche konkreten Maßnahmen zur Überwachung der Abschlussprüfung gesetzt wurden.“

### Diversität in der Qualifikation von AufsichtsrätInnen und Prüfungsausschüssen

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von **WP Mag. Peter Hofbauer**, Vorstandssprecher der APAB, erinnerte **Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger** von der WU Wien und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Raiffeisen Bank International AG daran, dass im Hinblick auf neue Anforderungen an AufsichtsrätInnen und Prüfungsausschüsse auf diverse Qualifikationen zu achten sei: „Es wird künftig neben den FinanzexpertInnen auch NachhaltigkeitsexpertInnen im Kontrollgremium brauchen – ganz abgesehen von Personen, die das Geschäftsmodell und die Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, gut kennen. Auf der Ebene des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds sind neben dieser Fachexpertise zwei Kriterien ganz zentral: Unabhängigkeit im Geiste, im Sinne einer kritisch-wohlwollenden Persistenz bei Nachfragen, sowie Hartnäckigkeit im Verfolgen von Punkten, die man für wichtig hält.“

**Annette Köhler** ortete hinsichtlich der Arbeit von AufsichtsrätInnen und Prüfungsausschüssen besondere Relevanz für die Organisation der internen Zusammenarbeit: „Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir in Zukunft arbeitsteilig arbeiten können, ohne die Eigenverantwortlichkeit, die eben nicht delegierbar ist, abzugeben. Aufsichtsräte und Prüfungsausschüsse werden sich in bestimmten Fragen beraten lassen müssen. Für diese Zuarbeit bedarf es konkreter Budgets.“

Abschließend gab es wertvolle Tipps für Aufsichtsrats-„AnfängerInnen“. **Friedrich Rödler**: „Zuerst muss ich überlegen, ob ich mich überhaupt für den Aufsichtsrat eigne und was ich in dieser Funktion einbringen kann. Jedenfalls sollte man sich im Vorfeld auch über den Onboarding-Prozess und die handelnden Personen informieren. Aufsichtsratsarbeit ist Teamarbeit und Vertrauensarbeit.“ **Eva Eberhartinger** wies auf die erforderliche Neugier hin, die man als Aufsichtsrats-Neuling nützen sollte: „Im ersten Jahr sollte man wirklich alles hinterfragen und sich im Sinne einer umfassenden Einschulung alles genau erklären lassen.“



**Annette Köhler** empfahl schließlich, stets eine kritisch-konstruktive Haltung zu wahren und dennoch kollegial zu agieren: „Es ist wichtig, gut zuzuhören und die anderen Aufsichtsratsmitglieder oder Ausschussmitglieder nicht mit der eigenen Meinung zu überfahren. Das ist ein schmaler Grat, der hier mitunter beschränkt werden muss.“

### Über die APAB

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde APAB wurde 2016 in Österreich als weisungsfreie und unabhängige Behörde gegründet. Sie hat die Aufsicht über alle in Österreich tätigen AbschlussprüferInnen und Prüfungsgesellschaften und führt bei diesen regelmäßig Qualitätssicherungsprüfungen und Inspektionen durch.

Die APAB ist im Sinne einer modernen und schlagkräftigen Verwaltungsorganisation effizient und flexibel aufgestellt. Neben zwei Vorstandsmitgliedern sind hochqualifizierte Experten mit einschlägiger Erfahrung auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung sowie der Verwaltungspraxis tätig. Daneben arbeitet die APAB mit externen QualitätssicherungsprüferInnen zusammen, die auf der Website der APAB gelistet sind.

Im Jahr 2020 führte die APAB insgesamt 25 Qualitätssicherungsprüfungen und 5 Inspektionen durch.

Weitere Informationen und Berichte:

[www.apab.gv.at](http://www.apab.gv.at)

### Rückfragehinweis

#### für die FMA:

Klaus Grubelnik  
M +43 676 88 249 516  
T +43 1 24959-6006  
E klaus.grubelnik@fma.gv.at

#### für die APAB:

Gaisberg Consulting  
Paul Trummer  
M +43 664 612 92 14  
T +43 1 522 78 04-51  
E apab@gaisberg.eu